

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Kloster Seeon
vom 4. bis 6. Januar 2017

DEUTSCHLAND NICHT ÜBERFOR- DERN – ZUWANDERUNG BEGRENZEN

5. JANUAR 2017

Die Herausforderungen von Flucht und illegaler Migration werden bleiben. Auch wenn der Weg über Ägäis und Balkan weitgehend geschlossen scheint, kommen über die zentrale Mittelmeerroute weiterhin tausende Menschen in Europa an. Krieg und Verfolgung, Klimaveränderungen, Armut und der rasante Bevölkerungsanstieg in vielen Regionen werden den Migrationsdruck eher noch ansteigen lassen. Es gibt daher keinen Grund für eine Entwarnung. Die Integrationsfähigkeit Europas und Deutschlands ist aber wie die eines jeden Landes begrenzt. Aus unserer christlichen Überzeugung heraus sind wir bereit, unseren Beitrag für eine humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen mit einer Obergrenze zu leisten. Auch die EU-Kommission erkennt mit ihrem Vorschlag für eine Reform des Dublin-Systems nationale Belastungsgrenzen bei der Aufnahme von Flüchtlingen an.

Für die CSU-Landesgruppe heißt dies: Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft darf nicht gefährdet werden. Nicht jeder, der Sorgen und Bedenken im Hinblick auf die hohen Flüchtlingszahlen äußert, ist gegen Flüchtlinge oder ein Rechtspopulist. Flüchtlinge dürfen nicht unter Generalverdacht gestellt werden - in vielen Fällen sind gerade sie Opfer von Terror und Gewalt. Gleichzeitig dürfen wir aber nicht die Augen davor verschließen, dass durch den Zustrom Hunderttausender die Herausforderung für Sicherheit und Ordnung zu sorgen, gestiegen ist. Die Akzeptanz für das deutsche Asylsystem und die Integrationsfähigkeit unseres Landes sichern wir nur, wenn wir für die Sicherheit unserer Bürger garantieren und eine effektive Steuerung und Begrenzung der Flüchtlingszahlen erreichen.

Der von uns hierzu verfolgte Ansatz setzt ein ganzes Maßnahmenbündel voraus, bestehend aus der effektiven Sicherung der EU-Außengrenzen und der deutschen Grenzen, beschleunigten Asylverfahren, der konsequenten Rückführung von Nichtbleibeberechtigten sowie der Bekämpfung von Fluchtursachen und Schleuserkriminalität. Wir müssen diesen Weg nun konsequent weiter gehen.

Unsere Grenzen müssen sicher bleiben

Nur mit sicheren EU-Außengrenzen hat Schengen eine Zukunft. Sichere EU-Außengrenzen heißt aber, dass wir entscheiden, wer nach Europa kommt, und nicht die Schlepper. Wir begrüßen die Verstärkung des Einsatzes der EU-Grenzschutzagentur Frontex, um der illegalen Migration auf dem Seeweg in Nordafrika Einhalt zu gebieten. Ein verbesserter Europäischer Grenz- und Küstenschutz darf aber nicht Teil des Geschäftsmodells der Menschenhändler werden, indem die Schlepper gerade darauf setzen, dass Frontex oder die Marineschiffe der EU-Staaten Flüchtlinge von seeuntüchtigen Booten in Empfang nehmen. Mit dem EU-Türkei-Abkommen haben wir dies in der Ägäis deutlich erschwert. Wir wollen umgehend auch auf der zentralen Mittelmeerroute den Automatismus durchbrechen, dass alle geretteten Menschen nach Europa gebracht werden. Wir Europäer werden weiter alles dafür tun, um jedes Menschenleben zu retten. Im Verbund mit anderen europäischen Ländern wollen wir entsprechende Kooperationen mit afrikanischen Staaten wie etwa Ägypten oder Tunesien erreichen, damit die geretteten Personen an sichere Einrichtungen in Nordafrika gebracht werden können, an denen unter Beteiligung des UNHCR eine Grundversorgung gewährleistet wird. Nur so legen wir der organisierten Kriminalität auf dem Mittelmeer das Handwerk! Durch geeignete Vereinbarungen müssen wir die betroffenen nordafrikanischen Länder dabei unterstützen, ihren Beitrag zu leisten, gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und Schleuser vorzugehen.

Nur sichere EU-Außengrenzen erlauben uns, auf Binnengrenzkontrollen zu verzichten. Bis zum Aufbau eines effektiven europäischen Außengrenzschutzes brauchen wir wirksame Einreise- und Grenzkontrollen an der deutschen Grenze. Dies darf nicht nur für die bayerisch-österreichische Grenze gelten. Ziel muss die effektive Kontrolle aller illegalen Grenzübertritte nach Deutschland sein. Das bayerische Modell der Unterstützung der Bundespolizei durch die Landespolizei ist daher auf andere Grenzen in anderen Bundesländern auszuweiten. Zudem sollen künftig auch Beamte der Zollverwaltung verstärkt im Rahmen von Verbundkontrollen zusammen mit der Bundespolizei bei Grenzkontrollmaßnahmen eingesetzt werden können.

Wir müssen wissen, wer zu uns kommt

Zur Souveränität eines Staates gehört es zu wissen, wer sich in seinem Staatsgebiet aufhält. Die CSU-Landesgruppe hat daher schon immer die lückenlose Registrierung und standardmäßige Sicherheitsüberprüfung aller Flüchtlinge gefordert. Die Mehrzahl der Asylantragsteller ohne Papiere und Identitätsfeststellung einreisen zu lassen, käme einem Kontrollverlust gleich. Wir dürfen nicht zulassen, dass Personen wie der Täter von Berlin mit Mehrfachidentitäten durch Europa reisen und sich dem Zugriff der Behörden entziehen. Es muss daher bereits an der Grenze von zentraler Stelle aus eine effektive Identitäts- und Sicherheitsüberprüfung erfolgen. Wer keinen Pass vorlegt oder sonst seine Identität nicht belegen kann, muss an den deutschen Grenzen festgehalten

und dort in Transitzentren bis zur Klärung seiner Identität (d.h. Herkunft, Staatsangehörigkeit, Alter u.a.) und seiner erkennungsdienstlichen Behandlung verbleiben. So unterscheiden wir von Anfang an zwischen Menschen mit und ohne Identität – das bewusste Vernichten von Ausweispapieren darf sich nicht lohnen!

Bereits anerkannte Asylbewerber müssen mit hoher Priorität einer nachträglichen Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden, insbesondere dann, wenn die Anerkennung im schriftlichen Verfahren erfolgt ist. Eine effektive Sicherheitsüberprüfung setzt voraus, dass die Sicherheitsbehörden der Mitgliedstaaten umfassenden Zugriff auf die EU-Datenbank zur Identifizierung von Asylbewerbern (Eurodac) und auf das noch zu schaffende elektronische EU-Ein- und Ausreiseregister haben. Auch der europaweite Informationsaustausch bezüglich früherer Verurteilungen und strafrechtlichen Ermittlungen muss lückenlos gewährleistet sein. Darüber hinaus fordern wir, dass die Nachrichtendienste systematisch bei der Sicherheitsüberprüfung von Asylbewerbern eingebunden werden.

Wir wollen Asylverfahren beschleunigen und optimieren

Es ist der falsche Weg, zunächst alle Personen für viele Monate aufzunehmen, um dann die vielen Nichtbleibeberechtigten unter großem Aufwand zurückführen zu wollen. Die Unterscheidung von Schutzbedürftigen und Nichtschutzbedürftigen muss so früh wie möglich erfolgen. Die CSU-Landesgruppe bekräftigt daher ihre Forderung nach der Schaffung von Transitzentren an der Grenze. Dort sollen neben der Identitäts- und Sicherheitsprüfung künftig auch beschleunigte Asylverfahren einschließlich Rechtsmittelverfahren für bestimmte Gruppen von Asylbewerbern durchgeführt werden, bei denen die Unzulässigkeit oder Unbegründetheit ihres Asylbegehrens offensichtlich ist (wie z.B. aus sicheren Herkunftsländern oder Dublin-Fälle). Vorhandene Strukturen der BAMF-Außenstellen sollen hierfür genutzt werden. Ein solches Transitverfahren an der deutschen Grenze kann damit auch beispielgebend für ein vergleichbares System an den EU-Außengrenzen sein: Ziel ist es, direkt an den EU-Außengrenzen Asylverfahren durchzuführen, um Menschen ohne Bleiberecht unmittelbar von dort zurückzuführen und Menschen mit Bleiberecht gerecht unter den EU-Mitgliedstaaten zu verteilen. In diesem Sinne werden wir auch die Reform der Dublin-Verordnung konstruktiv begleiten.

Darüber hinaus fordern wir:

- ◆ Die CSU-Landesgruppe fordert die Grünen auf, endlich ihren Widerstand im Bundesrat gegenüber der Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten aufzugeben. Neben der Beschleunigung der Verfahren erzeugen wir damit auch die notwendige Signalwirkung, dass sich Asylverfahren mangels Aussicht in Deutschland nicht lohnen!
- ◆ Vielfach wissen Asylsuchende nichts über den Ablauf des Asylverfahrens oder haben durch Fantasiegeschichten von Schleusern illusorische Vorstellungen hinsichtlich ihres Bleiberechts. Um eine teure Einzelrechtsberatung

durch Fachanwälte zu vermeiden, sind daher die Schutzsuchenden zunächst in verpflichtenden Informationsveranstaltungen in ihrer Muttersprache über Aussichten des Asylverfahrens sowie mögliche Rückkehrprogramme zu beraten. Die Teilnahme an Informationsveranstaltungen sollte zur Voraussetzung für die Gewährung von Prozesskostenhilfe gemacht werden.

- ◆ Menschen ohne Bleibeperspektive haben oftmals kein Interesse an beschleunigten Asylverfahren. Ein bewusstes Verschleppen zahlt sich sogar noch aus. Das BAMF muss aber Herrin des Verfahrens bleiben. Nimmt ein Antragsteller seinen Anhörungstermin schuldhaft nicht wahr, muss dies zur Unzulässigkeit des Asylantrages führen. Entscheidungen im schriftlichen Verfahren oder nach Aktenlage darf es nicht geben!
- ◆ Asylverfahren werden zudem durch Identitätstäuschung und falsche Angaben häufig verschleppt oder erheblich erschwert. Wer bewusst nicht am Verfahren mitwirkt oder die Behörden irreführt, offenbart damit, dass er kein Interesse an einer zügigen Prüfung seines Asylbegehrens hat. Selbst verursachte Verfahrenshindernisse müssen daher zur Ablehnung des Asylantrages führen. Neben den bereits gesetzlich geregelten Fällen muss dies künftig auch dann gelten, wenn sich der Antragsteller weigert, an der Beschaffung eines Identitätsnachweises mitzuwirken oder erkennungsdienstliche Maßnahmen zu dulden.
- ◆ Die unterschiedliche Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Asylverfahren ist grundsätzlich gerechtfertigt. Allerdings passt die pauschale Gewährung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe häufig nicht zu den oft völlig anderen Bedarfen unbegleiteter Minderjähriger. Inhalt und Umfang der Jugendhilfeleistungen sind vielfach zu hoch angesetzt. Dies führt nach wie vor bei vielen Kommunen und den Ländern zu erheblichen organisatorischen und finanziellen Belastungen. Die CSU-Landesgruppe setzt sich daher weiterhin nachdrücklich dafür ein, dass Länder und Kommunen endlich die erforderlichen Ermessensspielräume im SGB VIII erhalten. Außerdem müssen wir sicherstellen, dass nur wirklich Minderjährige Jugendhilfeleistungen erhalten. Bei begründeten Zweifeln muss standardmäßig das Alter durch geeignete Untersuchungen festgestellt werden.

Darüber hinaus arbeiten wir an einer europaweiten Vereinheitlichung von Asylverfahren – einschließlich einer Harmonisierung der Sozialstandards. Dazu zählen die gemeinsame Liste sicherer Herkunftsstaaten genauso wie einheitliche Standards bei der Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern. Nur so erreichen wir eine kohärente Anerkennungspraxis und verhindern Fehlanreize mit der Folge, dass Deutschland dauerhaft Hauptzielland in Europa bleibt. Nicht die Flüchtlinge dürfen entscheiden, wo sie Schutz bekommen, sondern die EU-Staaten müssen die Verteilung gemeinsam festlegen und verbindlich steuern. Die Bewältigung der Flüchtlingskrise ist eine gesamteuropäische Aufgabe. Um unseren Beitrag hieran durch Aufnahme, Versorgung und In-

tegration von Schutzbedürftigen auch künftig leisten zu können und die Funktionsfähigkeit unseres Asylsystems nicht zu gefährden, bedarf es der Festlegung einer Obergrenze.

Menschen ohne Bleiberecht müssen unser Land wieder verlassen

Das Jahr 2017 muss im Zeichen der Rückführungen stehen. Nach den immensen Anstrengungen bei Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Hunderttausenden Menschen in den letzten beiden Jahren kommt es nun darauf an, dass alle Personen ohne Bleiberecht zügig unser Land wieder verlassen. Hier erwarten wir eine gemeinsame Kraftanstrengung der Länder und des Bundes. Der Rückführungsaktion in Umsetzung der Kooperationsvereinbarung des Bundes mit Afghanistan müssen weitere folgen. Wir begrüßen auch die Pläne zur Einrichtung eines gemeinsamen Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr von Bund und Ländern. Wir haben das BAMF zur Beschleunigung der Asylverfahren deutlich gestärkt. Nun müssen vergleichbare Anstrengungen der Länder zur Stärkung der Ausländerbehörden folgen, um die große Anzahl der Rückführungen zu bewältigen.

Angesichts der zahlreichen abgelehnten Asylbewerber haben die großzügige Duldungspraxis oder der weitgehende Verzicht auf Abschiebungen in einigen Bundesländern drastische Auswirkungen. Der mangelnde Rechtsvollzug gefährdet nicht nur die Akzeptanz des Rechtsstaates, sondern ist auch Anreiz für Menschen in den Herkunfts- und Transitländern, gezielt nach Deutschland zu kommen. Dass Bundesländer ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, darf nicht folgenlos bleiben. Die Rückführungsquoten der Länder inklusive Anzahl und Gründe für nicht erfolgte Abschiebungen müssen künftig monatlich veröffentlicht werden. Wenn sich bestimmte Länder weiterhin weigern, geltendes Recht zu vollziehen, ist die Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten gegenüber diesen Ländern zu kürzen. Dies muss erst Recht gelten, wenn Länder die Missachtung geltenden Rechts sogar noch ankündigen.

Abschiebungen müssen wir weiter erleichtern

- ◆ Duldungen werden zu großzügig gewährt. Wer über seine Identität täuscht oder wessen Herkunftsstaat keinen Passersatz ausstellt, darf zukünftig keine Duldung mehr erhalten, sondern nur noch eine Bescheinigung über die vollziehbare Ausreisepflicht.
- ◆ Die Feststellung medizinischer Abschiebehindernisse soll grundsätzlich nur noch durch Amtsärzte erfolgen können. Parallel dazu sollte ein amtsärztlicher Bereitschaftsdienst geschaffen werden, um den Vollzug von Abschiebungen an Flughäfen zu erleichtern.
- ◆ Zielstaatsbezogene Abschiebehindernisse müssen verringert werden. Herkunftsstaaten haben eine völkerrechtliche Pflicht zur Rücknahme eigener Staatsangehöriger! Die CSU-Landesgruppe drängt darauf, dass auf Ebene des Bundes und der EU die Bemühungen verstärkt werden, die dringend erforderlichen Abkommen mit den

Herkunftsstaaten zu schließen. Darin müssen deren Mitwirkungspflichten, etwa bei der Passbeschaffung oder der Akzeptanz eines Passersatzes (vgl. sog. EU-Laissez-Passer) als Heimreisedokument, konkretisiert und Verfahrensfragen schnellstmöglich geklärt werden.

- ◆ Straffällige Ausländer und Gefährder müssen wir konsequenter und schneller ausweisen und abschieben. Vollzugsdefizite sind zu beseitigen, alle ausländerrechtlichen Möglichkeiten müssen konsequent ausgeschöpft werden. Darüber hinaus wollen wir prüfen, inwieweit das Ausweisungsrecht weiter verschärft werden kann.
- ◆ Abschiebungen von ausreisepflichtigen Ausländern, die straffällig geworden oder als Gefährder einzustufen sind, sind prioritär vorzunehmen. Wir fordern einen neuen Haftgrund bei der Abschiebehaft für Ausreisepflichtige, die straffällig geworden sind oder die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Die Anordnung eines Ausreisegewahrsams muss bis zu vier Wochen möglich sein.

Anreize für freiwillige Rückkehr schaffen

Wir wollen daneben verstärkt Anreize für freiwillige Rückkehrer schaffen, z.B. durch eine Rückkehrprämie. Mit geringerem finanziellen Aufwand als bei einer zwangsweisen Abschiebung wollen wir die Rückkehrbereitschaft von Menschen ohne Bleiberecht erhöhen: Dabei soll die finanzielle Unterstützung umso höher sein, je früher jemand freiwillig zurückkehrt. Dieses System funktioniert aber nur, wenn wir gleichzeitig auch die zwangsweise Abschiebung konsequent durchsetzen. Auch dürfen durch Rückkehrhilfen keine neuen Migrationsanreize geschaffen werden.

Asylrecht ist Recht auf Zeit

Die Anerkennung als Schutzbedürftiger ist nur zeitlich begrenzt. Das Recht auf Familiennachzug kann aus einem vorübergehenden Schutzstatus nicht notwendigerweise abgeleitet werden. Der Familiennachzug ist daher dort aufzuheben, wo er europa- und verfassungsrechtlich nicht vorgeschrieben ist, vor allem bei subsidiär Schutzberechtigten. Die CSU-Landesgruppe setzt sich angesichts des nach wie vor hohen Migrationsdrucks dafür ein, dass die Aussetzung des Familiennachzugs bei subsidiär Schutzberechtigten über 2018 hinaus verlängert wird. Für eine weitergehende Einschränkung des Familiennachzugs ist zwingend eine Änderung des EU-Rechts angezeigt. Diese Entlastung ist für unsere Kommunen von großer Bedeutung.

Nach dem Ende der Feindseligkeiten sollten Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren. Sie werden dringend zum Wiederaufbau von Staat und Gesellschaft gebraucht. Der Schutzstatus muss durch das BAMF daher anlassbezogen und in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Wegfall des Anerkennungsgrundes widerrufen werden.

Schutzberechtigte Ausländer, die in ihren Herkunftsstaat zurückkehren, verlieren ihren Asylstatus. Das zwingend einzuleitende Widerrufsverfahren setzt voraus, dass das BAMF hiervon Kenntnis erlangt. Dafür brauchen wir einen systematischen Informationsaustausch zwischen den Ausländerbehörden, dem BAMF, den Jobcentern und Meldebehörden.

Effektive Fluchtursachenbekämpfung – Hilfe zur Selbsthilfe

Entscheidend ist es, die Probleme an der Wurzel zu packen. Dies bedeutet, die Lebensbedingungen von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in den Herkunfts- und Transitländern durch Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu verbessern und ihnen eine Perspektive vor Ort zu geben. Gleichzeitig müssen wir Terrorismus, Schleuserkriminalität und Menschenhandel in diesen Ländern konsequent bekämpfen.

Deutschland übernimmt nicht nur für die Notversorgung als einer der größten Beitragszahler etwa an das Welternährungsprogramm große Verantwortung. Über die Entwicklungszusammenarbeit werden langfristige Strukturen in Bildung, Gesundheit, Wirtschaftsentwicklung, Ernährungssicherung und Regierungsführung aufgebaut. Zudem ist Deutschland entschlossen, gemeinsam mit seinen Partnern gegen Terrorismus in den betroffenen Regionen vorzugehen. Wir begrüßen darüber hinaus den Aufbau von EU-Migrationspartnerschaften und das Engagement der Bundesregierung, insbesondere der Entwicklungszusammenarbeit in den Schwerpunktpartnerschaften mit Niger und Mali. Staaten ist vor allem dann Hilfe zu gewähren, wenn der nachhaltige Wille zu Reformen und umfassender Kooperation erkennbar wird. Dazu gehört u.a. die Bereitschaft zur Rückübernahme von illegalen Migranten ebenso wie die Zusammenarbeit bei der Erteilung von Ausweispapieren für Asylbewerber ohne Bleiberecht.

Die deutsche Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik sowie die der Europäischen Union müssen ihr gemeinsames Engagement noch strategischer auf Krisenregionen ausrichten. Der Einsatz der EU-Mittel und die Aktivitäten der einzelnen Mitgliedstaaten müssen effektiver koordiniert und gebündelt werden. Einer der entwicklungspolitischen Schwerpunkte sollten Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sein. Mangelnde Bildung ist eine der Hauptursachen für Verarmung. Armut ist Migrationsgrund, aber auch Nährboden für Extremismus. Mit verstärkten Maßnahmen im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung wollen wir die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben der Menschen vor Ort schaffen.

Schließlich müssen wir durch gezielte Aufklärungskampagnen in den Herkunftsländern Fehlvorstellungen der Menschen über ihr Bleiberecht entgegenwirken. Häufig machen sich Asylsuchende aufgrund falscher Vorstellungen auf den Weg, die durch gezielt gestreute Gerüchte von Schleppern erzeugt werden.